

Antrag vom 16.02.2021	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Betreff Förderung von elektrisch unterstützten Dreirädern für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen

Noch immer gibt es in Stuttgart durch den hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs eine Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Stress, Lärm, Feinstaub und Stickoxide.

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ soll hier Abhilfe schaffen. Mit verschiedenen Förderprogrammen werden Stuttgarter*innen Anreize geboten, vom Auto auf nachhaltige Verkehrsmittel umzusteigen, z.B. mit der E-Lastenradförderung für Familien.

Aus der Mitte des Beirats für Menschen mit Behinderung kam die Anregung, analog zum Förderprogramm für E-Lastenräder für Familien, auch für mobilitätseingeschränkte Menschen den Umstieg vom Auto auf ein elektrisch unterstütztes Dreirad, ein E-Trike, zu fördern. Diese Elektrofahrräder können mit Muskelkraft fortbewegt werden, der elektrische Hilfsmotor gibt Unterstützung. Hierdurch kann der KFZ-Bestand in Stuttgart reduziert werden und mobilitätseingeschränkte Menschen können selbstbestimmt über die Art ihrer Mobilität entscheiden. Damit verbessert sich die Lebensqualität und es wird ein sichtbares Zeichen für machbare nachhaltige Mobilität in Stuttgart gesetzt.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung erstellt in Anlehnung an das bestehende städtische Förderprogramm zur Anschaffung von E-Lastenrädern für Familien eine Förderrichtlinie für den einmaligen Kauf oder das Leasing eines neuen, elektrisch unterstützten Dreirads für mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen.
2. Die Verwaltung entwickelt Kriterien, anhand derer mobilitätseingeschränkte Stuttgarter*innen in das Förderprogramm aufgenommen werden können. Die Abgrenzung zu elektrisch-medizinischen E-Fahrzeugen, die durch andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen) gestellt werden, wird deutlich vorgenommen. Eine soziale Komponente soll auch Menschen mit geringem Einkommen für das Förderprogramm berücksichtigen.
3. Für die Umsetzung prüft die Verwaltung, welche restlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 für das Förderprogramm möglich sind, dabei sind die vom Beirat für Menschen mit Behinderung angebotenen Mittel aus dessen Budget mit einzubeziehen.

Raphaela Ciblis

Christine Lehmann

Petra Rühle

Gabriele Nuber-Schöllhammer